

## **BEKANNTGABE**

### **Geplante Erweiterung des Steinbruchs der Firma Sämman Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG in Kämpfelbach, Gemarkung Ersingen**

**Hier: Bekanntgabe des „Scoping-Termins“ am 11.07.2017**

Die Firma Sämman Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG, Bahnhofstraße 21-23, 75417 Mühlacker, plant die Erweiterung ihres bestehenden Steinbruches in den Gewannen „Bei der Viehfahrt“ und „Krausenäcker“ auf Gemarkung Ersingen, Gemeinde Kämpfelbach. Die Erweiterungsfläche beträgt ca. 4,4 ha. Der Abbau von Muschelkalk auf einer Fläche von 6,27 ha wurde bereits am 12.03.2004 immissionsschutzrechtlich genehmigt.

Der Abbau von Muschelkalk soll nun künftig über einer Fläche von insgesamt 10,7 ha in mehreren Abbauphasen und bei schrittweiser Wiederverfüllung und Rekultivierung der in Anspruch genommenen Flächen erfolgen. Das Vorhaben bedarf, da eine Erstgenehmigung vorhanden ist, einer immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V. mit den §§ 1 und 2, Anhang 1 Nr. 2.1.1 (Verfahrensart „G“) der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Für die Zuordnung zu den Genehmigungsziffern ist der „Endzustand“ maßgeblich. Da die gesamte Abbaufäche durch die geplante Erweiterung dann mehr als 10 ha betragen wird, ist ein Genehmigungsverfahren gemäß § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Für das Vorhaben sind die nach anderen Vorschriften erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und Gestattungen (hier z.B. bau-, naturschutz- und ggf. wasserrechtliche – mit Ausnahme der ggf. zu erteilenden Waldumwandlungsgenehmigung – gem. § 13 BImSchG von der ggf. zu erteilenden immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung eingeschlossen. Unabhängig vom Ergebnis einer nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hier noch erforderlichen „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles“ nach Nr. 2.1.2 der Anlage 1 und Kriterienkatalog nach Anlage 2 des UVPG, hat sich die Firma Sämman Stein- und Kieswerke GmbH & Co. KG dazu entschlossen, ein Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung, d.h. also auch mit Öffentlichkeitsbeteiligung, durchzuführen.

Zur Festlegung des Inhalts und des Umfangs der für die Durchführung eines immissionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigungsverfahrens erforderlichen Antragsunterlagen sowie des für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlichen Untersuchungsrahmens findet am

**Dienstag, den 11.07.2017  
um 10.00 Uhr, Zimmer 308, 3. OG des Umweltamtes im  
Landratsamtes Enzkreis, Östliche Karl-Friedrich-Str. 58, 75177 Pforzheim**

eine Besprechung (Vorantragskonferenz / Scoping-Termin) nach den §§ 2 Abs. 2 und 2a Abs. 1 u. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV, § 5 UVPG sowie § 19 des Umweltverwaltungsgesetzes - UVwG) mit den bzgl. des Vorhabens tangierten bzw. zu beteiligenden Behörden, den betroffenen Gemeinden, Verbänden und Umweltvereinigungen statt. Die Besprechung soll dazu dienen, ggf. offene Verfahrensfragen zu klären und auf der Grundlage eines von der Trägerin des Vorhabens in Grundzügen vorgeschlagenen Unterlagenkatalogs und Untersuchungsrahmens Hinweise oder Anmerkungen zum Inhalt bzw. zur Ausgestaltung der Antragsunterlagen sowie zum Umfang der notwendigen Untersuchungen i.R. der UVP (z.B. Benennung konkreter Schutzobjekte in der Umgebung des Vorhabens, Benennung spezieller Vorgaben und Richtlinien) vorbringen zu können. Der Termin ist gemäß § 19 Abs. 2 UVwG öffentlich.

Pforzheim, den 21.06.2017

LANDRATSAMT ENZKREIS  
- Umweltamt -